

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des
Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker

Band: - (1994)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten für das Jahr 1994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1994¹

Am 3. August 1994, also genau vor einem Monat, ist in Zürich der 22. Internationale Mathematikkongress feierlich eröffnet worden. Während gut einer Woche haben sich rund 3000 Mathematiker und Mathematikerinnen aus über 120 Ländern in einer Serie von Veranstaltungen über die neuesten Forschungsergebnisse auf allen Gebieten dieses Berufszweiges orientiert. Besonders frappant war der Hinweis, dass pro Jahr rund 100 000 Arbeiten mathematischen Inhalts publiziert würden. Diese eindruckliche Zahl zeigt auch mit aller Deutlichkeit, dass die Zeiten eines Bernoulli oder Euler, welche noch die ganze mathematische Landschaft bereisen konnten, der Vergangenheit angehören und man sich heute auf die Kenntnisse in Spezialgebieten beschränken muss. Selbst uns Aktuellen, die wir ja bereits eine besondere Spezies von Mathematikern darstellen, geht es in dieser Beziehung nicht anders.

Der Kongress in Zürich wurde, seiner Bedeutung gemäss, von einem Mitglied unserer obersten Landesbehörde eröffnet. War es bei unserem Kongress im Jahre 1980 Herr Bundesrat Furgler, der sich an die Teilnehmer wandte, so gab sich nun Frau Bundesrätin Dreifuss die Ehre ihres Erscheinens. Ich konnte an dieser Eröffnungsveranstaltung nicht anwesend sein, aber wenn man dem Bericht der NZZ Glauben schenken darf, dann hat sie in ihrer Ansprache ein Füllhorn von Schmeicheleien über die Mathematik und ihre Vertreter ausgeleert. Das mathematische Denken sei ein wesentlicher Bestandteil der modernen Welt. Geschichtlich zähle die Mathematik zu den Schlüsseln, mit denen das Tor der Aufklärung geöffnet worden sei. Auch heute noch sei die Mathematik als Gralshüterin logischen Denkens zu betrachten. Den Mathematikern kämen grosse Verdienste um den Fortschritt der Gesellschaft zu. Sie hätten deshalb auch eine Verpflichtung, ihre Verantwortung auch in Zukunft wahrzunehmen.

Schöne und beherzigenswerte Worte – einfach in der Theorie, viel schwieriger, wenn es darum geht, sie in die Praxis umzusetzen. Der freundeidgenössische, politische Kompromiss lässt sich anscheinend zuweilen nur schwer mit mathematischer Ethik vereinbaren. Und damit hätten wir den Anschluss an unseren traditionellen Tour d'horizon des vergangenen Jahres hergestellt. Beginnen wir mit ei-

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 3. September 1994 in Lausanne.

nem kurzen Überblick über das aktuelle Geschehen im schweizerischen Versicherungswesen, wobei wir uns auf jene Probleme beschränken wollen, welche für uns Versicherungsmathematiker von einer gewissen Bedeutung waren.

1. Aktuelle Geschehnisse im schweizerischen Versicherungswesen

1.1 AHV/IV

Die Beratungen zur 10. AHV-Revision sind wiederum einen Schritt weiter vorangetrieben worden, ein Ende der Diskussionen ist aber noch nicht in Sicht.

In meinem letzten Bericht konnte ich noch kurz antönen, dass die vorberatende Kommission des Ständerates das Splitting-Modell des Nationalrates nicht tequel zu übernehmen bereit war. Einerseits wurden bei diesem Modell zusätzliche Untersuchungen angeregt, andererseits die neue Idee einer Einheitsrente aufs Tapet gebracht. Bei letzterer obsiegte zum Glück der gesunde Menschenverstand, indem die damit verbundenen Nachteile – insbesondere die hohen Kosten und die Gefährdung der Beitragssolidarität – zu überzeugen wussten und die Ablehnung dieses Gedankens bewirkten. Er hätte wohl auch eine nicht erwünschte Verlagerung von Leistungen der 2. zur 1. Säule zur Folge gehabt. In der Folge ist die ständerätliche Kommission auf das Splitting-Modell des Nationalrates eingeschwenkt, hat aber noch gewisse Modifikationen vorgeschlagen mit dem Ziel, Nachteile zu beheben und Vereinfachungen in der Durchführung zu finden. Bei der Behandlung im Plenum sind gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates noch zwei Differenzen übriggeblieben, die es noch zu bereinigen gilt.

Beide Räte haben zudem zur Kompensation der mit den Verbesserungen verbundenen Kostenfolgen einer sukzessiven Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre zugestimmt. Diesem Teil der Vorlage ist – wie zu erwarten war – von Gewerkschaftsseite und Frauenverbänden Opposition erwachsen. Das war wohl auch der Grund, dass in den letzten Wochen, um die Suppe schmackhafter zu machen, verschiedene Übergangsingredienzen beigegeben wurden. Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass über die 10. AHV-Revision noch das Volk zu entscheiden haben wird. Die ursprüngliche Absicht eines Inkrafttretens der revidierten Regelung auf den 1. Januar 1995 ist unter diesen Umständen illusorisch geworden.

1.2 Berufliche Vorsorge

Das vergangene Jahr war weiterhin weitgehend durch die gesetzgeberischen Arbeiten in bezug auf Freizügigkeit und Wohneigentumsförderung geprägt. Beide Gesetze sind von den Räten im vergangenen Herbst bereinigt und am 17. Dezember definitiv verabschiedet worden. Die Referendumsfrist wurde nicht benützt. In Kürze ist wohl mit dem Erlass der Ausführungsverordnungen zu rechnen, allerdings relativ spät, wenn man sich das beabsichtigte Einführungsdatum vom 1. Januar 1995 vor Augen hält.

Was das Freizügigkeitsgesetz anbetrifft, so habe ich vor einem Jahr an dieser Stelle von den etwas frustrierenden Bemühungen berichtet, durch Eingaben unsererseits gewisse für die Praxis unangemessene Bestimmungen zu ändern. In der Schlussphase der Gesetzesberatungen hat sich erwartungsgemäss an den Texten in der von uns angeregten Richtung – es ging vor allem um eine Ablehnung der Aufteilung der Vorsorgeeinrichtungen in solche nach Prämien- und Leistungsprimat – nichts mehr geändert.

In der Kommission, welche sich seit Jahresbeginn mit der Ausarbeitung der Verordnung beschäftigt, ist unsere Vereinigung nicht offiziell vertreten. Ich darf aber darauf hinweisen, dass sich neben Vertretern der Kammer auch unser Vorstandskandidat, Herr A. Schneiter, um die versicherungstechnischen Belange bemüht und versucht hat, soweit wie möglich noch vereinfachende Regelungen durchzusetzen. Nach seinem Kommentar sollte sich aufgrund der Ausführungsbestimmungen mit dem Gesetz leben lassen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass erhöhte verwaltungsmässige Umtriebe in Kauf zu nehmen und die Folgen des Gesetzes nicht für alle Arbeitnehmer positiv zu beurteilen sind. Wie sich das Gesetz in der Praxis auswirken wird, ob durch die hohe Legiferierungsdichte nicht zusätzliche Auslegungsfragen und potentielle Streitfälle geschaffen werden, wird die nahe Zukunft zeigen müssen. Positiv zu vermelden ist immerhin, dass der Schweizerische Kaufmännische Verein seine Initiative «für eine volle Freizügigkeit» inzwischen zurückgezogen hat.

Beim Gesetz über die Wohneigentumsförderung sind vom technischen Standpunkt aus weniger Bedenken anzumelden, insbesondere auch nachdem der Vorsorgeschutz durch eine Zusatzversicherung aufrecht erhalten werden kann. Allerdings sind auch hier die praktischen Auswirkungen administrativer Art auf die Vorsorgeeinrichtungen nicht unerheblich, selbst wenn die Ausführungsverordnung noch gewisse vereinfachende Regelungen in Betracht zieht.

Ob sich diese neu geschaffene Möglichkeit des Wohneigentümererwerbs als «Renner» erweist, wage ich etwas zu bezweifeln. Schliesslich sind die Konsequenzen

des Vorbezugs für die versicherte Person nicht unerheblich, und andererseits wird durch Wohneigentumsförderung allein noch kein neues Bauland geschaffen. In Sachen eigentlicher BVG-Revision hat sich hingegen im abgelaufenen Jahr wenig ereignet. Nachdem die Regelung über die Ergänzungsgutschriften für die Eintrittsgeneration, welche gemäss Gesetzeswortlaut Ende 1993 ausgelaufen wäre, durch die eidgenössischen Räte Ende 1993 verlängert worden ist, hat der Fahrplan eine Streckung erfahren, und niemand spricht mehr von einer Inkraftsetzung per 1. Januar 1995. Entgegen den Meldungen im vergangenen Jahr soll nach Abschluss der Arbeiten in der BVG-Kommission und den Vorentscheiden des Bundesrates bei den interessierten Kreisen nun doch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, was sehr zu begrüßen ist. Auch der Vereinigung wird es so möglich sein, Stellung zu beziehen. Wenn man sich das weitere Prozedere mit Auswertung, Botschaft und Beratungen in den Parlamenten vor Augen hält, dürfte mit einem Inkrafttreten vor dem 1. Januar 1998 realistischerweise kaum zu rechnen sein.

1.3 Krankenversicherung

Die eidgenössischen Räte haben am 18. März dieses Jahres das neue Krankenversicherungsgesetz zu Ende beraten und mit grossen Mehrheiten verabschiedet. Es bringt verschiedene Neuerungen, welche mehrheitlich positiv zu beurteilen sind. Vor allem hofft man, mittelfristig auch die Medizinalkosten besser in den Griff zu bekommen. Trotzdem ist in der Zwischenzeit das Referendum ergriffen worden und zustande gekommen. Das Volk wird also einmal mehr über eine Neuordnung der Krankenversicherung zu entscheiden haben. Der Termin ist noch für Ende dieses Jahres vorgesehen, gleichzeitig soll auch die hängige SP/SGB-Initiative zur Abstimmung gelangen.

Selbstverständlich haben solche auf Kompromissen beruhende Vorlagen immer auch einen gewissen Nachgeschmack. Für den Versicherungsmathematiker ist die mit dem Obligatorium verbundene Reglementierung der Krankenpflegegrundversicherung mit ihren weitgehenden Solidaritäten nicht gerade das Gelbe vom Ei. Aktuarielle Überlegungen treten hierbei leider in den Hintergrund. Glücklicherweise konnte die Ausdehnung solcher Solidaritätsgedanken über die soziale Krankenversicherung hinaus, von der ich Ihnen vor einem Jahr noch Kenntnis gab, in den späteren Beratungen der parlamentarischen Gremien wieder korrigiert werden. Auch die kollektive Krankentaggeldversicherung bleibt, entgegen den ursprünglichen Absichten, grundsätzlich frei.

1.4 Arbeitslosenversicherung

Im Sommer letzten Jahres hat der Bundesrat die zweite Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Obschon wir hierfür nicht speziell begrüsst worden sind, schien es dem Vorstand angezeigt, sich zu den versicherungstechnisch relevanten Punkten in einer Stellungnahme zu äussern, welche Mitte September dem zuständigen Departement eingereicht wurde. Darin enthalten waren fünf Kernaussagen:

- Beschränkung auf die Risiken Tod und Invalidität;
- zeitliche Beschränkung der Invalidenrenten auf das AHV-Alter;
- bei der Berechnung des Aufwands und für die Festsetzung ausreichender Prämien Berücksichtigung des erhöhten subjektiven Risikos;
- Bestimmung des Beitrags nach versicherungstechnischen Grundsätzen, so dass dieser für den Versicherungsschutz der Auffangeinrichtung kostendeckend ist;
- Beschränkung der Unterstellung unter die obligatorische BVG-Versicherung auf Bezüger der Arbeitslosenentschädigung.

Unsere Eingabe gab zudem der Hoffnung Ausdruck, künftig offiziell in solche Vernehmlassungen miteinbezogen zu werden.

1.5 Privatversicherungssektor

Wir haben uns bis anhin mit dem Sektor der sozialen Sicherheit beschäftigt, bei welchem sich der Vorstand der Vereinigung verpflichtet fühlt, zu wichtigen versicherungsmathematischen Aspekten seine Meinung kundzutun. Dafür ist auch der spezielle Ausschuss 1. und 2. Säule gegründet worden.

Mit den Problemen der Privatversicherung befasst sich die Vereinigung nur indirekt, indem eben die Mehrzahl ihrer Mitglieder in diesem Sektor tätig ist und wir uns gegenwärtig in einer Phase des Umbruchs befinden, welche das Berufsbild unserer Profession im Kerne tangiert. Ich habe in den vergangenen beiden Jahren in meinen Ausführungen relativ ausführlich über die Zeichen der Deregulierung gesprochen, die ja, obschon wir uns weder dem EWR noch der EU angeschlossen haben, überall deutlich spürbar sind.

In der Schadenversicherung ist man aufsichtsrechtlich weiter fortgeschritten, ist doch seit dem 1. Oktober 1993 für die meisten Versicherungszweige die präventive Genehmigungspflicht aufgehoben. Ausgenommen davon sind lediglich verschiedene Versicherungsobligatorien, wie z. B. die Motorfahrzeug-Haftpflicht-

versicherung. Die Schweiz ist in Teilbereichen also progressiver als die EU! Allerdings müssen bei den restlichen Zweigen noch mannigfache Widerstände von seiten der bestehenden Monopole überwunden werden. Vielen Behörden und Institutionen fällt es augenscheinlich schwer, sich von lieb gewordenen Gewohnheiten zu lösen. Bedenken, welche gegen die Öffnung des Marktes für weitere Teilnehmer vorgebracht werden, sind – wie andere Beispiele aus der Vergangenheit zeigen – kaum stichhaltig.

In der Lebens- und Krankenversicherung ist die präventive Tarif- und Bedingungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde noch in Kraft, doch sind innerhalb der Versicherungsverbände bereits verschiedene Tarifvereinbarungen, zuletzt per 1. Oktober 1993 der Richttarif in der Einzelversicherung, aufgehoben worden, was auch in diesen Bereichen zu einer grösseren Produktevielfalt geführt hat.

Das Tätigkeitsfeld des Aktuars in der Lebens- und Nichtlebensversicherung hat sich schon heute stark erweitert, und seine Verantwortung hat zugenommen. Er muss sich nicht nur mit statistischen Analysen und dem Bereitstellen mathematischer Modelle befassen, sondern im Zeichen der geänderten Aufsichtspraxis viel stärker als bisher auch den Solvenzgedanken im Auge behalten, d. h. die Angemessenheit der Tarife, Bedingungen und Rückstellungen überprüfen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren mit Sicherheit fortsetzen und weiter an Bedeutung gewinnen. Konsequenzen dieses Aspekts werden auch unter Traktandum 12 noch zur Sprache kommen.

Gestatten Sie mir, noch eine persönliche Bemerkung anzubringen. Sie wurde zwar schon im vergangenen Jahr erwähnt, scheint mir aber genügend wichtig, hier nochmals in Erinnerung gerufen zu werden. Die geschilderte Entwicklung hat unzweifelhaft auch ihre Gefahren, indem der verstärkte Wettbewerb zu unangemessenen, um nicht zu sagen unlauteren Tarifierungs- und Reservierungsüberlegungen Anlass geben könnte. Hier erwarten wir vom Aktuar ebenfalls, dass er seine Rolle als Gralshüter wahrnimmt, als Gralshüter des versicherungstechnischen Gewissens.

Dies ist um so mehr erforderlich, als wir gerade in den letzten Jahren feststellen, dass sich das Verhalten der Öffentlichkeit dem Risikogedanken gegenüber verändert. Invalidierungen und Krankmeldungen haben sich stark erhöht und werden häufig als wohlfeile Ersatzlösungen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten angesehen. Fingierte Schadenmeldungen in der Nichtlebensversicherung gelten als Kavaliersdelikte. Bei Grossschäden werden Forderungen nicht nur nach den vertraglichen Leistungen gestellt, sondern darüber hinaus weitergehende Zahlungen erwartet. Jüngstes Beispiel waren die Unwetterkatastrophen im Wallis und

Tessin. Versicherbarkeit heisst unseres Erachtens, dass Schadenereignis und Höhe nicht vom Willen des Versicherungspartners abhängen dürfen. Davon geht der Aktuar bei seinen Berechnungen aus, in der Regel verwendet er keine politischen, sozialen und kriminellen Zuschläge.

Über allfällige Leitplanken für den Aktuar (Verhaltensregeln, Guidance Notes) wird in späteren Referaten noch die Rede sein.

2. Internationale Angelegenheiten

Im vergangenen Jahr habe ich mich in meinem Bericht ausführlich zu den Vorgängen im internationalen Bereich geäussert. Ich möchte mich in diesem Jahr auf einige wichtige Hinweise beschränken, zusätzliche Informationen werden Sie noch unter Traktandum 11 erhalten.

2.1 Der Stichtag 1. Juli 1994

Auf Mitte Jahr ist bekanntlich in den Ländern der EU die Dritte Lebensversicherungsrichtlinie in Kraft getreten. Auch wenn die Umsetzung in nationales Recht nicht überall rechtzeitig vonstatten ging, sieht man doch allerorten Anzeichen der damit verbundenen Lockerung der Marktverhältnisse.

Besonders interessant für uns sind natürlich die Vorgänge in Ländern, welche bisher wie wir die materielle Staatsaufsicht gekannt haben. In Deutschland hat der Vorstand der Aktuarvereinigung einen Ausschuss «Lebensversicherung» eingesetzt, der sich mit den Bestimmungen im neuen Versicherungsaufsichtsgesetz auseinanderzusetzen hatte, welche für Aufgaben und Stellung des Aktuars relevant sein würden, dies auch auf Ersuchen der Aufsichtsbehörde. Dieser Ausschuss hat sich z.B. zu den §§ über den verantwortlichen Aktuar, die Prämienbemessung und die Berechnung der Deckungsrückstellung kritisch geäussert. Zudem ist eine Arbeitsgruppe «Biometrische Rechnungsgrundlagen» gegründet worden, welche sich mit der Erstellung geeigneter und ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen befasst. Solche Richttafeln sollen sowohl den verantwortlichen Aktuar in seiner Aufgabe unterstützen als auch der Aufsichtsbehörde als Massstab dienen. Für die Erarbeitung unternehmenseigener Tafeln werden zudem die notwendigen Voraussetzungen genannt und das Vorgehen geschildert.

Wenn wir den Qualitätsstandard der aktuariellen Arbeit in der Schweiz beibehalten wollen, werden wir wohl ähnliche Wege gehen müssen. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits eingeleitet.

2.2 *Die GC*

Aus meinen letztjährigen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass GC nichts mit einem Fussballclub in Zürich zu tun hat, sondern die Abkürzung für «Groupe Consultatif» bedeutet. Herr Dr. Röthlisberger wird sich noch eingehend zu diesem Thema äussern, so dass ich an dieser Stelle nur meiner Freude Ausdruck geben möchte, dass wir trotz des EWR-Neins unser Ziel, einen Beobachterstatus zu erlangen, realisieren konnten.

2.3 *Bestrebungen zur Gründung einer IFAA*

Auf Initiative kanadischer Kollegen sind gegenwärtig auf internationaler Ebene Gespräche im Gange, die darauf hinzielen, eine «International Federation of Actuariel Associations» (IFAA) zu gründen. Der Hauptzweck einer solchen Föderation soll darin bestehen, weltweit über alle Grenzen hinweg einen hohen Standard in Beruf und Ausbildung durch die einzelnen Aktuarvereinigungen sicherzustellen. Man will dazu einen regen Gedankenaustausch über alle Angelegenheiten pflegen, die diesem Zwecke dienlich sind, also z. B. über Aus- und Weiterbildung, Verhaltensregeln, Guidance Notes, die Rolle des Aktuars gegenüber den Aufsichtsbehörden usw. Falls angemessen, sollen auch Empfehlungen abgegeben werden. Wie Sie aus dieser Aufzählung ersehen, entspricht diese Idee praktisch der Ausdehnung der bestehenden «Groupe Consultatif» über die Grenzen der EU hinaus.

Unser Vorstand hat sich zum Gedanken an sich positiv geäussert, aber darauf gedrängt, ein solches Gebilde nicht als selbständige Körperschaft (wie von den Initianten ursprünglich propagiert), sondern als Sektion innerhalb der IAA, also der internationalen Aktuarvereinigung, zu gründen. Weiter haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese Föderation in erster Linie dem Informationsaustausch und dem Erlass von Empfehlungen dienen und keine bindenden Vorschriften erlassen sollte.

Diese Anregungen scheinen auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, denn der Mitte dieses Jahres versandte Entwurf für Statuten dieser neuen Organisation geht in die gewünschte Richtung. Er soll an der Sitzung des Direktionsrates der IAA Ende September in Brüssel besprochen werden, die eigentliche Gründung wäre für 1995 am Kongress in Brüssel vorgesehen. Interessant ist vielleicht, dass an die Vollmitgliedschaft ähnliche Bedingungen geknüpft werden sollen, wie sie uns für den Beobachterstatus bei der GC mitgeteilt worden sind.

2.4 Tagungen

Der Kongress in Brüssel im September 1995, verbunden mit der 100-Jahr-Feier der IAA wirft seine Schatten voraus. Die Mitglieder der IAA sind von unserem Landeskorrespondenten, Herrn Dr. Baumann, vor kurzem mit der Mitteilung Nr.3 bedient worden, welche die provisorische Anmeldung enthält. Herr Dr. Baumann, dem ich auch an dieser Stelle für seine Arbeit danken möchte, wird sich noch unter Traktandum 14 zu einigen Einzelheiten äussern.

Der Vorstand hat an seiner gestrigen Sitzung den Nationalen Bericht der Schweiz verabschiedet. Dieser befasst sich mit dem Thema «Ausbildung und Anerkennung der Versicherungsmathematiker» und schildert das Zusammenspiel von Versicherungsgesellschaften, Universitäten, unserer Vereinigung und den Aufsichtsbehörden in dieser Angelegenheit. An diesem Gemeinschaftswerk haben Frau Kohler sowie die Herren Embrechts, Gerber, Gisler, Lüthy, Streit und Tobler mitgewirkt, was bestens verdankt sei. Wir hoffen, dass auch zu den individuellen Themen recht viele Arbeiten aus der Schweiz eingereicht werden.

Im April hat in Orlando (Florida) das AFIR-Kolloquium stattgefunden, allerdings – wohl wegen der Distanz – mit einer relativ geringen Schweizer Beteiligung. In der übernächsten Woche versammeln sich die ASTIN-Mitglieder in Cannes, eine Destination, die vermehrten Zustrom finden dürfte. Für 1995 ist vorgesehen, Kurzkolloquien vor dem Kongress in Brüssel (AFIR) bzw. nach dem Kongress in Brüssel (ASTIN) durchzuführen.

Über Veranstaltungen der GC wird noch Herr Dr. Röthlisberger berichten.

3. Weitere Ereignisse im Schosse der Vereinigung

Neben den in den ersten beiden Teilen dieses Berichts erwähnten Schwerpunkten unserer Tätigkeit ist über einige weitere Geschehnisse zu informieren, welche die Vereinigung in der vergangenen Periode betroffen haben.

3.1 Todesfälle

Leider sind uns seit der letzten Mitgliederversammlung wiederum einige Todesfälle von Mitgliedern unserer Vereinigung bekannt geworden.

Erst vorgestern haben wir die betäubliche Meldung vom Ableben eines unserer ältesten Mitglieder, Dr. Marc Haldy, geboren 1902, entgegennehmen müssen.

Vor genau 65 Jahren trat er in unsere Vereinigung ein. Von 1959 bis 1969 gehörte er dem Vorstand an, wo er vorerst das Amt des Sekretärs, später jenes des Vizepräsidenten bekleidete. Im nationalen wie im internationalen Umfeld gehörte er zu den bekannten und geschätzten Schweizer Aktuaren, nicht nur durch seine vielfältige wissenschaftliche und berufliche Tätigkeit und seinen unermüdlichen Einsatz für unseren Berufsstand – und dies bis ins höchste Alter hinein –, sondern auch durch seine gewinnende Persönlichkeit.²

Die Nachricht vom Hinschiede folgender Kollegen traf uns zudem schmerzlich: Max Eberhard, Basel; Charles A. Hachemeister, South Orange, USA; Willibald Heuer, Zürich; Hans Hurt-Kistler, Thalwil; Dr. Georg Pankow, Zürich; Hans Sigg, Zürich.

Auch diese Kollegen waren seit vielen Jahren (zwei ebenfalls mehr als 60 Jahre) mit uns verbunden und haben sich in der einen oder anderen Form um unsere Profession verdient gemacht. Wir werden alle Verstorbenen in guter Erinnerung behalten.

3.2 *Prüfungen für Pensionsversicherungsexperten*

Die Vorbereitungskurse und die Prüfungen für Pensionsversicherungsexperten stossen weiterhin auf grosses Interesse und stellen eine überaus wichtige Tätigkeit unserer Vereinigung dar. Unter Traktandum 10 werden Sie darüber näher orientiert.

Ich möchte aber bereits an dieser Stelle dem Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Lüthy, den Fachgruppenleitern, den mitwirkenden Experten, Frau Schluep, welche das Sekretariat geführt hat, sowie allen weiteren Helfern im Namen der Vereinigung für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit bestens danken.

3.3 *Sommerschule*

Gestern ist, ebenfalls hier in Lausanne, die 11. Internationale Sommerschule unserer Vereinigung zu Ende gegangen. Das Thema «Modelling of Extremal Events in Insurance» stiess auf ein überaus reges Interesse. Herr Prof. Gerber

² Eine eingehende Würdigung des Wirkens des Verstorbenen findet sich auf S. 107 dieses Heftes.

wird unter Traktandum 13 darüber berichten. Ich möchte aber nicht verfehlen, von meiner Seite Organisatoren und Referenten den besten Dank der Vereinigung auszusprechen.

3.4 *Regionale Kolloquien*

Auch dieses Jahr möchte ich unsere Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass in verschiedenen Städten unseres Landes in periodischen Abständen regional organisierte Kolloquien durchgeführt werden. Die Vereinigung begrüsst und unterstützt solche Initiativen. Den Organisatoren wünsche ich weiterhin viel Erfolg und hoffe, dass sie auch in Zukunft auf willige Referenten auch unter unseren Mitgliedern stossen werden.

3.5 *«Mitteilungen»*

Das Redaktionskollegium, bestehend aus Frau Dr. Kohler und den Herren Professoren Embrechts und Gerber, sowie natürlich die Autorinnen und Autoren der wissenschaftlichen Artikel haben es im Berichtsjahr wiederum ermöglicht, zwei sehr interessante und umfangreiche Hefte herauszugeben. Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihre kompetente und aufwendige Arbeit, welche für unsere Vereinigung als Gradmesser qualitativ hochstehenden Schaffens von grosser Bedeutung ist.

3.6 *Weitere Aktivitäten*

Erlauben Sie mir, einige weitere Tätigkeiten innerhalb unserer Vereinigung etwas summarischer zu behandeln.

Der Vorstand hat sich in der abgelaufenen Periode zu vier Sitzungen versammelt. Neben den üblichen Geschäften hat vor allem die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen, auf die wir unter Traktandum 9 zurückkommen werden, viel Zeit in Anspruch genommen. Daneben haben wir uns intensiv mit den Resultaten unserer beiden neuen Arbeitsgruppen «Internationale Kontakte» und «Ausbildung und Anerkennung der Aktuare in der Schweiz», abgekürzt AAACH, auseinandergesetzt. Ihre beiden Leiter, die Herren Dr. Röhliberger und Prof. Lüthy, nehmen regelmässig an unseren Sitzungen teil, und ich möchte

mich bei ihnen für ihren grossen Einsatz für unsere Sache ganz besonders bedanken.

Die Vorsitzenden unserer wissenschaftlichen Arbeitsgruppen, Frau Chevroulet und die Herren Prof. Dubey und Dr. Hauger, haben sich erneut bemüht, uns gestern nachmittag ein abwechslungsreiches, interessantes Programm zu bieten. Ihnen sei hierfür ebenfalls unser Dank abgestattet. Weiter kennen wir in unserer Vereinigung verschiedene Kommissionen, die eher im Hintergrund ihre Tätigkeit ausüben. Den Präsidenten der Fondskommission (Prof. Gerber), der Gemischten Kommission (Herr Crelier) und der Standeskommission (Herr Hainard, seit 1.1.94 Herr Christe) möchten wir gleichfalls ein Dankeschön übermitteln.

Wenn ich bei meinen Ausführungen jeweils nur die Leiter nenne, so heisst das nicht, dass wir nicht auch die Leistung der Mitglieder schätzen, die sich immer wieder spontan für solche Aufgaben zur Verfügung stellen.

Es ist mir schliesslich ein Bedürfnis, auch meinen Vorstandskollegen, inklusive meinem Sekretär, Herrn Dr. Tobler, für die auch im vergangenen Jahr stets gewährte Unterstützung meine Dankbarkeit zu bezeugen. Drei davon werden uns, wie Sie der Einladung entnehmen konnten, mit Ablauf dieser Wahlperiode verlassen. Auf ihre Verdienste werde ich später noch zu sprechen kommen. Ein spezielles Dankeswort gilt unserem Quästor, Herrn Crelier, der mit unermüdlichem Einsatz für eine gedeihliche Entwicklung unserer Finanzen besorgt ist. Nach 9 Jahren offizieller Tätigkeit in diesem Amt (inoffiziell dürfte die Periode noch etwas länger sein) hat er den Wunsch geäussert, von dieser Aufgabe entbunden zu werden. Wir sind froh, in Herrn Dr. Zufferey einen versierten Nachfolger gefunden zu haben.

3.7 Neue Mitglieder

Es freut uns sehr, dass im Laufe der Berichtsperiode wiederum eine ganze Anzahl neuer Mitglieder durch den Vorstand in die Vereinigung aufgenommen werden konnte. In der Zeit zwischen dem 1. September 1993 und dem 31. August 1994 waren es folgende Damen und Herren

Herr Rolf Amrein, Zürich

Monsieur Gustave Avognon, Zürich

Herr Dr. Stefan Bernegger, Ebmatingen

Herr Martin Bienhaus, Wiesbaden

Herr Francis Blumberg, Zürich

Monsieur Alejandro Bonilla Garcia, Chêne-Bougeries

Herr Hans-Kaspar Britt, Arlesheim
Herr Heinz Brodmann, Basel
Herr Markus Brugger, Konstanz
Frau Ulrike Bucher, Basel
Herr Peter Eberle, Romanshorn
Herr Dominik Glaser, Basel
Herr Roger Huser, Siebnen
Herr Jürg Keller, Ossingen
Frau Dr. Claudia Klüppelberg, Zürich
Herr Roger Lachat, Aesch
Herr Markus Lienhard, Winterthur
Monsieur Nicolas May, Kilchberg
Frau Dr. Marguerite Metz, Basel
Herr Ulrich Orbanz, Köln
Herr Urs Schriber, Küsnacht
Madame Aurea Schwarz, Pully
Herr Othmar Simeon, Glattbrugg
Monsieur Christoph Steiger, Montreux
Monsieur Emmanuel Uhlhorn, Mundolsheim
Frau Petra Wildemann, Wallisellen
Herr Dr. Hans-Jürgen Wolter, St. Gallen
Madame Marie-Claude Zimmerli, Peseux

Alle neuen Mitglieder heisse ich auch an dieser Stelle herzlich willkommen und hoffe, dass sie sich in unserem Kreise wohlfühlen und aktiv an unseren Veranstaltungen teilnehmen werden. Vorbildlich ist natürlich, wenn ein neues Mitglied bereits mit einem Vortrag unsere Tagung bereichert, wie dies gestern bei Frau Dr. Klüppelberg der Fall war.

Nach allen Mutationen zählt die SVVM nun 801 Mitglieder, wovon 39 korporative Mitglieder sind.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Wie jedes Jahr beschleicht mich an dieser Stelle ein gewisses Furchtgefühl, dass es mir trotz aller Bemühungen vermutlich nicht gelungen ist, alle Aktivitäten der Vereinigung zu beschreiben und alle Akteure zu erwähnen, die sich für die Belange unserer Vereinigung eingesetzt haben. Wenn das der Fall sein sollte, möge der/die Betreffende mir verzeihen oder vielleicht noch besser mich in geeigneter Weise auf die Unterlassung aufmerksam machen.

Eine solche Sünde muss ich aber unbedingt noch ungeschehen machen. Sie haben selbst feststellen können, mit welcher Sorgfalt die diesjährige Mitgliederver-

sammlung vorbereitet worden ist und wie man unablässig versucht hat, Ihnen den Aufenthalt in Lausanne so angenehm wie möglich zu gestalten. Dies ist in erster Linie unserem Vorstandskollegen Prof. Gerber sowie den Mitgliedern und Mitarbeitern des Instituts für Versicherungsmathematik zu verdanken. Sie gehen sicher mit mir einig, wenn ich ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals ein Kränzchen winde. Zum Schluss sei auch in Dankbarkeit daran erinnert, dass wir sowohl von der Universität Lausanne und ganz speziell der Ecole des Hautes Etudes Commerciales, der AGLA (bzw. Association des Graduées et des Gradués de l'Université de Lausanne en Sciences Actuarielles) als auch von den örtlichen Versicherungsinstitutionen auf eine wohlwollende, tatkräftige Unterstützung unserer Veranstaltung zählen durften.

Der Präsident: *Josef Kupper*